

Anhang zur Kindertagesstättenordnung für die ev. Kindertageseinrichtung der Christuskirchengemeinde, Wedel

1. Angebot der Kindertageseinrichtung

-5 Elementargruppen

2. Öffnungszeiten, Ferienregelung, Sonderdienste

(1) Die Kindertagesstätte ist in der Regel von Montag bis Freitag geöffnet

-2 Elementargruppen	von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr
-1 Elementargruppe	von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
-2 Elementargruppen	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

(2) Es werden Sonderdienste (Früh- und Spätdienst) angeboten. Die Inanspruchnahme dieser Dienste ist von den Erziehungsberechtigten mit der Leitung zu vereinbaren und schriftlich niederzulegen. Über diese Vereinbarung entscheidet im Zweifelsfall im Rahmen der personellen Möglichkeiten der Träger nach Anhörung des Beirates.

Die Sonderdienste umfassen:

- Frühdienst	7.30 Uhr bis 8.00 Uhr
- Spätdienst	14.00 Uhr bis 15.00 Uhr oder 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

(3) Die Kindertagesstätte ist ganzjährig geöffnet. In der zweiten und dritten Woche der Sommerferien (Schleswig Holstein) schließt unser Kindergarten in Schulau , nur für berufstätige Eltern wird eine Feriengruppe in unserer Kindertagesstätte Hafensstraße angeboten. Der Termin für die Schließung wird zu Beginn des Kindergartenjahres bekannt gegeben. Die Eltern müssen sich schriftlich und verbindlich in die Liste eintragen.

(4) An den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Kindertagesstätte geschlossen , um die durch Elternabende , Feste und andere Veranstaltungen angefallenen Überstunden oder Resturlaub der

Mitarbeiter auszugleichen. Bis zum 01. Dezember eines jeden Jahres wird abgefragt , ob ein Betreuungsbedarf der berufstätigen Eltern besteht. Kommt eine Gruppe mit mindestens 8 Kindern zustande , wird ein Feriendienst eingerichtet.

3. Aufnahmekriterien der Kommune

1. Es gibt keine Aufnahmekriterien der Kommune, der Beirat der Einrichtung stimmt diese ab.

Ergänzung zur Kita-Ordnung der ev. Kindertageseinrichtung der Christuskirchengemeinde, Wedel

10 Regelung für den Besuch der Einrichtung

10.2. Bei Verspätungen wird pro angefangener halben Stunde über die vereinbarte Betreuungszeit ein Betrag von 10,00€ in Rechnung gestellt. Die Bezahlung erfolgt direkt und nicht über das Berechnungs- und Einzugsverfahren der Kita-Beiträge.

Beschluss des Kita-Werk Vorstandes am 26.03.2015

12 Versicherungen

12.4. Für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigung der Kleidung und anderer mitgebrachter Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen, außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Wedel, den 15.02.2018